

Beschlussvorlage	6047/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker« (4. Änderung), Mayen-Alzheim -Aufstellung -beschleunigtes Verfahren -Unterrichtung -Auslegung		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Alzheim Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Industriepark Osteifel, Teilgebiet »Im Brämacker« (4. Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Ferner wird beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB zur Anwendung kommt. Ferner beschließt der Stadtrat die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Alzheim</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ein ansässiges Unternehmen möchte auf dem bereits baulich genutzten und als Fahrflächen befestigten Bereich des Betriebsgeländes an einem für den Betriebsablauf besonders geeigneten Standort zwei Zelthallen zur witterungsgeschützten Lagerung von Lagerungssicherungsmaterial dauerhaft errichten. Derzeit widersprechen die planungsrechtlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes »Im Brämacker« dem vorgenannten Ansinnen. Zwecks Schaffung von Planungsrecht für die Realisierung zweier Zelthallen bedarf es einer punktuellen Bebauungsplan-Änderung.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mayen stellt den in Rede stehenden Bereich als Gewerbebaufläche dar. Die angestrebte Bebauungsplan-Änderung stimmt somit mit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes überein, die Bebauungsplan-Änderung wird gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus diesem entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine, Zelthallen werden auf bereits zulässig versiegelter Fläche errichtet.

Anlagen:

1. Satzung
2. Bebauungsplan-Entwurf (bunt, verkleinert, DIN A 3)
3. Bebauungsplan-Entwurf Ausschnitt (DIN A 3 bunt)
4. Hinweise und Begründung (bunt)